

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 41	S0292/18	05.11.2018
zum/zur		
A0107/18 SPD Stadtratsfraktion		
Bezeichnung		
<b>Sanierung der Gedenkstelle des KZ-Außenlagers Ravensbrück</b>		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		13.11.2018
Kulturausschuss		05.12.2018
Ausschuss für Familie und Gleichstellung		11.12.2018
Finanz- und Grundstücksausschuss		16.01.2019
Stadtrat		21.02.2019

1. Die Gedenktafel ist zu ersetzen, da sie im derzeitigen Zustand kaum noch lesbar ist.

Nach Absprache und in Übereinstimmung mit der Einschätzung des Stadtplanungsamtes, Stadtgestaltung, ist bzgl. Lesbarkeit kein akuter Handlungsbedarf erkennbar. Die Gedenktafel ist unter Berücksichtigung ihres Alters und der beständigen Witterungseinflüsse in ordentlichem und lesbarem Zustand.

Die Verfärbungen auf der Oberfläche der Gedenktafel könnten teilweise materialbedingt das irreversible Ergebnis von zu groben Reinigungs- und Aufarbeitungsmaßnahmen in der Vergangenheit sein.

Gleichwohl soll die Gedenktafel nunmehr ausgebessert oder erneuert werden. Entsprechende Kostangebote werden eingeholt.

2. Ein Abguss der Figurengruppe „Frauen von Ravensbrück“ aus dem Kunstmuseum ist am Gedenkort im Verhältnis 1:3 zu installieren

Will Lammert starb 1957, während er noch mit den Arbeiten an seinem Figurenensemble für die Gedenkstätte des ehemaligen Frauenkonzentrationslagers Ravensbrück befasst war. Seine Gesamtkonzeption wurde nicht umgesetzt und blieb Fragment. Nur die Doppelfigur der „Tragenden“ und zwei Einzelfiguren konnte Lammert noch in seinem geplanten überlebensgroßen Maßstab künstlerisch fertigstellen und auch nur diese fertiggestellten Figuren wurden in Ravensbrück als Denkmal aufgestellt.

Die in der Sammlung des Kunstmuseums befindlichen Figuren und Teilfiguren sind posthum gefertigte Abgüsse von kleineren Modellen aus Ton, die sich nach dem Tod Lammerts im Atelier befanden. Lammert hatte sie in halber Lebensgröße modelliert. Sie sind künstlerisch ein Zwischenzustand, der noch nicht für die endgültige Größe durchgearbeitet ist. Ihre Form und ihr Ausdruck unterscheiden sich deutlich von den 3 monumental fertiggestellten Denkmalsfiguren Lammerts in Ravensbrück.

Zu beachten ist folgendes:

1. Grundsätzlich unterliegen alle Rechte der Vervielfältigung von Kunstwerken dem Autor. Hier sind diese an die rechtmäßigen Nachfahren gefallen. Nur die Familie Lammert, die seinerzeit

auch den Abguss der Modelle 1:1 veranlasste, kann einem weiteren Bronzenachguss zustimmen. Diesbezügliche Verhandlungen kann das Kunstmuseum aufnehmen.

2. Schwieriger ist eine Veränderung von Kunstwerken, wozu auch jede Vergrößerung gehört, wenn der Autor dieser Veränderung nicht mehr zustimmen kann. Es ist nicht üblich und es ist nicht wahrscheinlich, dass die Familie Lammert einer rein technischen Vergrößerung von Modellen Will Lammerts zustimmt, bei denen die künstlerische Überarbeitung zu ihrer Vergrößerung nicht mehr möglich ist.

Wenn die Verhandlungen mit der Familie Lammert nicht zum Erfolg führen schlagen wir deshalb vor, für die bessere Gestaltung einer ehrenden Erinnerung an die zahlreichen Zwangsarbeiterinnen in den Polte-Werken die Figur des „**Jungen aus dem Buchenwald-Denkmal**“ von **Fritz Cremer** zu konzipieren. Diese Bronzefigur von 1955/57 wurde bereits 1960 von Fritz Cremer für die Museumssammlung Magdeburg erworben. Sie ist 177 cm hoch. Die Aufstellung dieser Figur ist rechtlich unbedenklich, da der Autor sie als Denkmalsfigur gültig fertiggestellt hat. Ein angemessenes Podest ist herstellbar.

Prof. Dr. Puhle